

Nachhaltigkeit der Fondsanlage - Informationen nach Art. 8 und Art. 10 Transparenzverordnung

Fondsname:

Deka-Nachhaltigkeit Multi Asset CF

ISIN:

DE000DK0V5F0

Fondsart:

Mischfonds

Einstufung gemäß Transparenz-Verordnung:

ESG-Fonds gemäß Art. 8

Verwaltungsgesellschaft:

Deka Investment GmbH

Erklärungen gem. Art. 8:

Im Investmentprozess dieses Fonds werden E (Environmental/Umwelt), S (social/sozial) und G (Governance/Unternehmens- und/oder Staatsführung) -Kriterien (ESG-Kriterien) mit besonderem Schwerpunkt betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken, welche sich aus der Analyse der ESG-Kriterien ergeben, werden mit Blick auf ihre finanzielle Wirkung kontinuierlich analysiert und die sich hieraus ergebenden Erkenntnisse zu den Nachhaltigkeitsrisiken einzelner Emittenten im Rahmen des Investmentprozesses bei der Bewertung der Ertrags- und Risikoeinschätzung berücksichtigt. Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition des Fonds haben können. Nachhaltigkeitsrisiken können auf alle bekannten Risikoarten einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen. Die Betroffenheit, Wahrscheinlichkeit und Schwere von Nachhaltigkeitsrisiken unterscheidet sich je nach Branche, Geschäftsmodell und Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten. Die Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt auf Basis von öffentlich verfügbaren Informationen der Emittenten (z.B. Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte) oder einem internen Research sowie unter Verwendung von Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen. Die Gesellschaft setzt ein Non-Financial-Risk-Komitee als Kontrollinstrument ein, welches kontinuierlich die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken einzelner Emittenten überprüft und konkrete Vorgaben für das unter Nachhaltigkeitsrisiken investierbare Anlageuniversum gibt. Hierzu gehören neben Informationen auf Einzelemittebene ebenso Einschätzungen, welche auf Basis einer globalen Wirtschaftsanalyse getroffen werden (Einfluss von ESG-Kriterien auf das Wirtschaftswachstum oder die soziodemographisch bedingte Nachfragesituation). Hierbei wird bis auf Branchenebene beleuchtet, wie ESG-Kriterien makroökonomische Trends bilden. Weiterhin erhalten die Mitarbeiter des Fondsmanagements regelmäßig umfassende Schulungen und Weiterbildungen zum Thema Nachhaltigkeit. Zudem wird ein betriebsinternes ESG-Risikostufenmodell genutzt, welches für die jeweiligen Emittenten eine ESG-Risikoeinstufung vornimmt und Emittenten, die eine gewisse Mindesteinstufung nicht überschreiten, aus dem Anlageuniversum ausschließt. Das Anlageuniversum des Fonds wird auf solche Titel fokussiert, die nach Einschätzung des Fondsmanagements im Zeitpunkt der Investitionsentscheidung geringere Nachhaltigkeitsrisiken bergen. Dies erfolgt durch den Ausschluss von Emittenten mit einer ESG-Bewertung von weniger als B von MSCI ESG Research LLC oder einer vergleichbaren ESG-Bewertung von einem anderen Anbieter. Anschließend werden Emittenten ausgewählt, welche bei vergleichbarer wirtschaftlicher Perspektive die bessere ESG-Bewertung aufweisen. Darüber hinaus nimmt die Gesellschaft ihre Rolle als Investor aktiv wahr und setzt sich im Dialog mit den Emittenten für eine nachhaltige Unternehmensführung ein. Nachhaltigkeitsrisiken können sich im Investmentprozess negativ auf die Rendite dieses Fonds auswirken. Insbesondere können diese zu einer wesentlichen Verschlechterung der Finanzlage, der Rentabilität oder der Reputation der Emittenten führen und sich erheblich auf das Bewertungsniveau der Investition auswirken. Das Vermögen des Fonds wird in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Investmentanteile (im Folgenden „Zielfonds“) angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die verantwortungsvolle Unternehmens- und/oder Staatsführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden beispielsweise die Aspekte Umwelt und Klimaschutz, Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet. Nicht investiert wird in Unternehmen, die geächtete Waffen, Atom- und/oder Handfeuerwaffen produzieren, genveränderte Agrarprodukte herstellen, unkonventionell Öl und Gas (inklusive Fracking) sowie Kohle fördern und/oder gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Keine Investitionen erfolgen zudem in Unternehmen, die Umsätze (aus Herstellung oder Vertrieb) in den Geschäftsfeldern Atomenergie, Rüstungsgüter, Tabakproduktion, Glücksspiel, Alkohol oder Pornografie (jeweils mehr als 5 %) sowie aus Kohleverstromung (mehr als 10 %) generieren. Geächtete Waffen sind Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC). Darüber hinaus werden Investitionen in Staaten ausgeschlossen, die nach dem Freedom-House-Index als „unfrei“ („not free“) eingestuft werden, nach dem Corruption-Perceptions-Index einen Score von weniger als 40 aufweisen, durch das Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) als Atommacht klassifiziert werden und/oder nicht das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Biodiversitätskonvention) unterzeichnet haben. Im Rahmen der ESG-Strategie werden die derzeitigen und künftigen Nachhaltigkeitsaktivitäten von Unternehmen und Staaten analysiert sowie Nachhaltigkeitschancen und -risiken bei der Anlageentscheidung zugrunde gelegt. Dies erfolgt auf Basis betriebseigener Recherchen sowie unter Verwendung von Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen. Es werden diejenigen Unternehmen und Staaten ausgewählt, welche bei vergleichbarer wirtschaftlicher Perspektive die bessere ESG-Bewertung aufweisen. Im Rahmen der Zielfondsauswahl wird auf Basis betriebseigener Recherchen und Analysen sowie unter Verwendung von ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen nur in Zielfonds investiert, welche eine ESG-Bewertung in der oberen Hälfte ihrer Vergleichsgruppe aufweisen (Best-in-Class-Ansatz). Darüber hinaus werden Zielfonds ausgeschlossen, welche eine niedrigere ESG-Einstufung als beispielsweise BBB von MSCI ESG Research LLC oder einer vergleichbaren ESG-Bewertung bei einem anderen Anbieter aufweisen. Die Gesellschaft legt zudem bei Investitionsentscheidungen die Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) zugrunde. Zusätzlich müssen auch die Fondsmanager oder die Kapitalverwaltungsgesellschaften, welche die Zielfonds verwalten, die PRI bei Investitionsentscheidungen zugrunde legen.

Warnhinweis:

Die Wertentwicklung des Fonds kann durch Nachhaltigkeitsrisiken beeinflusst werden. Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor sind Ereignisse oder Bedingungen aus den

Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition des Fonds haben könnten. Nachhaltigkeitsrisiken können auf alle bekannten Risikoarten einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen. Beispielhaft sind die in den nachfolgenden Abschnitten beschriebenen Risikoarten Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko und operationelles Risiko zu nennen.

Erklärungen gem. Art. 10:

-

Anmerkungen: Die Informationen werden vom Fondsanbieter erstellt. Sollten Sie hierzu Fragen haben, verweisen wir Sie gern an dessen Webseite.

Stand:

06.2021